

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juni 2005 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz 1991 geändert wird keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2005 06 23

Sissy Roth-Halvax

Schriftführung

Mag. Georg Pehm

Präsident des Bundesrates